

Reform der NFA?

Aber nicht zu Lasten der Nehmerkantone!

Mit dem dritten Wirksamkeitsbericht schlägt der Bundesrat einen grundlegenden Systemwechsel bei der NFA vor. Dieser würde zwar mehr politische Stabilität bringen, ist aber für die Nehmerkantone mit hohen Ausfällen verbunden. Zudem sind entscheidende Punkte noch offen. So wie die Vorlage im Moment konzipiert ist, können die Berggebiete der Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Thomas Egger, SAB, Seilerstrasse 4, 3001 Bern

Alle vier Jahre muss der Bundesrat einen Wirksamkeitsbericht zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA vorlegen. Der dritte Wirksamkeitsbericht befindet sich nun seit März 2018 in der Vernehmlassung. Der Bundesrat will gestützt auf diese Vernehmlassung Ende Jahr die Botschaft ans Parlament verabschieden, so dass im Jahr 2019 die Neuerungen beschlossen werden können. Und diese Neuerungen sind happig!

Reformvorschlag der Kantone

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat einen Reformvorschlag für die NFA unterbreitet. Die wichtigsten Elemente sind:

- Die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich wird nicht mehr durch Parlamentsentscheide, sondern mathematisch festgelegt.
- Ausgangspunkt für die Berechnung des Ressourcenausgleichs ist eine garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons von 86,5 Indexpunkten (statt wie bisher ein Zielwert von 85).
- Die Zahlung des Bundes an den Ressourcenausgleich wird auf das verfassungsmässige Maximum festgelegt.
- Die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich wird während der Übergangsperiode je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet. Nach Ablauf der Übergangsperiode wird die Entlastung des Bun-

des im Ressourcenausgleich zugunsten aller Kantone, vorzugsweise für den soziodemografischen Lastenausgleich eingesetzt. Die Dotation für den geografisch-topografischen Lastenausgleich ist aufrecht zu erhalten und mindestens der Teuerung anzupassen.

- Die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone werden wie heute nach einer progressiven Berechnungsmethode vorgenommen.
- Ein neues, paritätisch besetztes Steuerungsorgan aus Mitgliedern des Bundesrates und der Kantonsregierungen soll in Zukunft die politische Steuerung übernehmen.

Mit diesem Reformvorschlag wollen die Kantone vor allem mehr politische Stabilität in das System der NFA bringen. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu unschönen Auseinandersetzungen zwischen den Nehmer- und den Geberkantonen. In der KdK haben nur vier Kantone gegen diesen Vorschlag gestimmt (JU, NE, FR, VS) und ein Kanton hat sich enthalten.

Bundesrat übernimmt Vorschlag der Kantone

Mit dem Vernehmlassungsbericht übernimmt der Bundesrat weitgehend die Reformvorschläge der KdK. Zwei entscheidende Punkte sind aber noch offen: Erstens will der Bundesrat noch abklären, was mit den Mitteln geschehen soll, die aus der Entlastung des Bundes durch den Systemwechsel resultieren. Es geht hier je nach Bemessungsgrundlage

um einen Betrag von 283 Mio. Fr. Zweitens prüft der Bundesrat, ob wirklich der SLA aufgestockt werden soll. Eine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen soll in Hinblick auf die Veröffentlichung der Botschaft Ende 2018 diese beiden offenen Punkte klären.

Nehmerkantone mehrfach benachteiligt

Durch den nun vorgeschlagenen Systemwechsel werden die Geberkantone entlastet und die Nehmerkantone belastet. Die Entlastungs- respektive Belastungswirkung liegt in der Grössenordnung von 287 Mio. Fr. Der Kanton Zürich müsste z.B. 72 Mio. Fr. weniger in die NFA einbezahlen, der Kanton Bern würde 132 Mio. Fr. weniger erhalten. Bereits aus diesen beiden Extrembeispielen zeigt sich, dass dieser Systemwechsel mit erheblichen Veränderungen verbunden ist.

Zu beachten gilt auch, dass die NFA nicht die einzige Vorlage von grosser finanzieller Tragweite für die Nehmerkantone ist. Die Steuervorlage 17 ist geschaffen für die Kantone mit Statusgesellschaften. Das sind vor allem die Geberkantone der NFA wie Zug, Basel-Stadt und Genf. Wegen der Steuervorlage 17 müssen aber auch die Nehmerkantone ihre Steuern senken, sonst können sie im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht mithalten. Für die Kantone drohen Steuerausfälle im mehrstelligen Millionenbereich (je nach Kanton). Ferner hängt wie ein Damoklesschwert immer noch die Frage der Wasserzin-

sen in der Luft. Die zuständige Bundesrätin hatte zwar Ende 2017 verlauten lassen, dass sie von einer Flexibilisierung resp. Reduktion der Wasserzinsen vorerst absehen wolle. Inzwischen haben aber die Wirtschaft und insbesondere auch der Städteverband einen neuen Angriff auf den Wasserzins lanciert und fordern die Flexibilisierung, wie sie ursprünglich im Sommer 2017 in der Vernehmlassung stand. Dadurch würden die Gebirgskantone 150 Mio. Fr. verlieren. Für die Berggebiete ist diese Kumulation der verschiedenen Vorlagen verheerend und zeugt von einem hart ausgefochtenen Grabenkampf zwischen Stadt – und Land, wobei die Angriffe eindeutig aus den städtischen Gebieten kommen.

Nicht die Katze im Sack kaufen

Gerade vor dem Hintergrund dieser kumulativen Wirkungen und da noch entscheidende Fragen bei der Reform der NFA offen sind, kann die SAB zum heutigen Zeitpunkt dieser Reform nicht zustimmen. Die SAB anerkennt zwar auf der einen Seite das rein politische Argument, dass die Reform mehr Stabilität in das System bringen und möglicherweise helfen würde, Grabenkämpfe zwischen Geber- und Nehmerkantonen zu vermeiden. Andererseits müsste dieser politische Frieden zu einem zu hohen Preis erkauft werden. Vor allem aber sind zwei entscheidende Fragen nicht geklärt: was geschieht mit dem «Überschuss» des Bundes und wohin fließen diese Mittel? Für die SAB ist entscheidend, dass diese Mittel weiterhin im System der NFA bleiben und dass sie zu Gunsten der Nehmerkantone eingesetzt werden. Denn diese sind sonst die Leidtragenden des Systemwechsels. Zudem lehnt die SAB eine einseitige Aufstockung des SLA zu Gunsten der städtischen Kantone entschieden ab. Das wäre gleich eine doppelte Benachteiligung der Berggebietskantone. Diese erhalten mit dem neuen System deutlich weniger Geld und müssten zudem noch Mittel an die städtischen Kantone abtreten. Diese beiden Punkte müssen zwingend zu Gunsten der Nehmerkantone geregelt werden, sonst wird die SAB den Systemwechsel bekämpfen.

RÉSUMÉ

Réformer la RPT, mais pas sur le dos des cantons bénéficiaires

Dans le cadre du troisième rapport d'efficacité, le Conseil fédéral a proposé des adaptations de la Réforme de la péréquation et de la répartition des tâches (RPT). Bien entendu, le but final de la RPT reste inchangé, soit permettre à chaque canton de disposer de ressources financières suffisantes. Une partie des mesures mise en consultation en mars 2018, a été élaborée par les cantons (bien que quatre d'entre eux s'y sont opposés – JE, NE, FR, VS – et qu'un s'est abstenu – BE). Concrètement, la somme destinée à la péréquation des ressources ne sera plus fixée par le Parlement, mais résultera d'un calcul mathématique. De plus, ce nouveau système permettra à tous les cantons d'atteindre un indice minimum de ressources de 86,5%, par rapport à la moyenne des cantons. Ces adaptations impliqueront un soulagement pour les cantons contributeurs, alors que la situation des cantons bénéficiaires se détériorera (voir graphique ci-dessus). Bien que ces propositions devraient amener davantage de stabilité, notamment entre les partenaires concernés, le SAB ne peut accepter ce projet dans sa forme actuelle. D'une part, parce qu'il n'a pas été déterminé ce qu'il adviendra des millions de francs que la Confédération épargnera suite à cette réforme. Pour le SAB, il est clair que ces moyens doivent revenir aux cantons bénéficiaires. D'autre part, le SAB s'oppose à une augmentation unilatérale des moyens destinés à compenser les charges socio-démographiques (versés avant tout aux cantons urbains). Car dans ce cas, les cantons bénéficiaires seraient doublement pénalisés.

RIASSUNTO

Riformare la NPC, ma non sulle spalle dei cantoni beneficiari

Nell'ambito del terzo rapporto d'efficacia, il Consiglio federale ha proposto degli adattamenti alla Nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confe-

Finanzielle Auswirkungen des Vorschlags der KdK auf die Kantone (in CHF, Belastung (+) und Entlastung (-))

ZH	-72'173'380	SH	3'416'699
BE	139'327'281	AR	4'964'127
LU	26'513'972	AI	1'490'709
UR	5'495'168	SG	61'311'653
SZ	-27'318'217	GR	21'382'700
OW	-217'941	AG	59'715'046
NW	-6'260'869	TG	32'592'862
GL	5'937'585	TI	4'544'552
ZG	-42'743'417	VD	706'734
FR	36'471'728	VS	50'702'005
SO	36'780'450	NE	6'111'818
BS	-23'740'224	GE	-54'108'479
BL	5'287'566	JU	10'948'888
		CH	287'139'017

Daten: Dritter Wirksamkeitsbericht zur NFA

derazione e Cantoni (NPC). Ben inteso, lo scopo finale della NPC resta immutato, ossia permettere a ciascun cantone di disporre di risorse finanziarie sufficienti. Una parte delle misure messe in consultazione a marzo 2018, è stata elaborata dai cantoni (anche se quattro di essi si sono opposti – JE, NE, FR, VS – e uno si è astenuto – BE). Concretamente, la somma destinata alla perequazione delle risorse non sarà più fissata dal Parlamento, ma si otterrà da un calcolo matematico. Inoltre, questo nuovo sistema permetterà a tutti i cantoni di raggiungere un indice minimo di risorse dell'86,5%, in rapporto alla media dei cantoni. Questi adattamenti implicheranno un alleggerimento per i cantoni contribuenti, mentre si deteriorerà la situazione dei cantoni beneficiari (si veda il grafico qui sopra). Benchè queste proposte dovrebbero portare a una maggiore stabilità, in particolare tra i partner interessati, il SAB non può accettare questo progetto nella sua forma attuale. Da una parte, perché non è stato determinato cosa accadrà dei milioni di franchi che la Confederazione risparmierà a seguito di questa riforma. Per il SAB, è chiaro che questi mezzi debbano ritornare ai cantoni beneficiari. D'altra parte, il SAB si oppone a un aumento unilaterale dei mezzi destinati a compensare gli oneri socio-demografici (versati prima di tutto ai cantoni urbani). Perché in questo caso, i cantoni beneficiari sarebbero doppiamente penalizzati.